

Schutzkonzept Jugendarbeit Aarau & Küttigen und Jugendkulturhaus Flösserplatz

Das Ziel der Jugendarbeit Aarau & Küttigen und dem Jugendkulturhaus Flösserplatz ist der Betrieb der Jugendtreffs aufrechtzuhalten, weiterzuführen oder mit den Lockerungen seit dem 1. März 2021 wieder zu öffnen. Zudem werden weitere Angebote der offenen Jugendarbeit den gegebenen Umständen angepasst.

- Die Jugendarbeit Aarau & Küttigen und das Jugendkulturhaus Flösserplatz stützen sich auf das Rahmenschutzkonzept (Stand 25.02.2021) des Dachverbandes offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (kurz DOJ), welches unter folgendem Link heruntergeladen werden kann: <https://ideenpool.doj.ch/hintergrund/>
- In den Jugendtreffs wie auch in deren Aussenräumen gilt eine Maskenpflicht für alle Menschen. Die Maskenpflicht gilt auch in den Büroräumlichkeiten, sobald sich mehr als eine Person im Raum befindet. Die Signalisierung ist gut sichtbar am Eingang anzubringen. Der richtige Umgang mit den Masken wird mit den Jugendlichen thematisiert.
- In den Jugendtreffs WENK und JAK dürfen sich gleichzeitig inklusive Mitarbeiter*innen maximal 30 Personen befinden. Im Jugendkulturhaus Flösserplatz sind es inklusive Mitarbeiter*innen maximal 20 Personen.
- Die Angebote und Öffnungszeiten der Jugendarbeit Aarau & Küttigen sind wie gewohnt und richten sich an alle Jugendliche bis Jahrgang 2001. Dazu kommt das neue Treffangebot im Jugendkulturhaus Flösserplatz für 16 – 20-Jährige. Die aktuellsten Informationen zu den Angeboten sind auf den Webseiten und auf den Sozialen Medienkanälen der Jugendarbeit Aarau & Küttigen sowie dem Jugendkulturhaus Flösserplatz zu entnehmen.
- Es werden keine Lebensmittel abgegeben. Jedoch dürfen die Jugendlichen ihre eigenen Getränke und Snacks mitbringen, welche aber nicht mit Anderen geteilt werden dürfen. Zur Konsumation darf die Maske abgelegt werden, dazu müssen die Besucher*innen sitzen.
- Das Contact Tracing in den Jugendtreffs und bei allen anderen Angeboten wird digital geführt. Folgende Daten müssen erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden:
Tag, Vorname, Name, Telefonnummer, Postleitzahl sowie Anwesenheitszeit (wenn möglich mit Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs). Danach werden die Daten vernichtet, um den Datenschutz zu gewährleisten.
- Die Tätigkeiten der Aufsuchenden Jugendarbeit können weiterhin ausgeübt werden, ohne Altersbeschränkung. Die Mitarbeiter*innen tragen aber eine Maske, wenn der Abstand untereinander oder mit den Jugendlichen nicht eingehalten werden kann. -> Es muss beachtet werden, dass die maximale Anzahl Personen welche sich im öffentlichen Raum versammeln auf 15 beschränkt ist. Es können nun wieder mobile Angebote stattfinden, wenn sie in einem definierten und abgegrenzten Areal stattfinden, bis Jahrgang 2001.
- Interne und externe Sitzungen finden, wenn immer möglich digital statt.
- Homeoffice wird, wenn immer möglich angestrebt. Die Handhabung wird in den jeweiligen Teams geregelt.
- Weiterhin gelten die bekannten BAG Regeln:
 1. 1.5m Abstand halten
 2. Beim Betreten der Räume die Hände desinfizieren
 3. Die Hände regelmässig waschen
 4. Regelmässiges Lüften der Räumlichkeiten und Desinfizieren von Oberflächen
 5. Bei Symptomen zu Hause bleiben und sich testen lassen (gilt für Mitarbeiter*innen und für Jugendliche -> Jugendlichen mit Symptomen kann der Zutritt zu den Räumlichkeiten der OJA verwehrt werden)

Aarau, 04. März 2021

Christoph Rohrer, Teamleiter Jugendarbeit Aarau